

Privatwirtschaft und öffentlicher Sektor im Konflikt

Autor(en): **Schui, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **28 (2008)**

Heft 55

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Privatwirtschaft und öffentlicher Sektor im Konflikt

Ohne Zweifel lässt sich die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie damit begründen, dass die Herrschaft des Volkes, eben die Demokratie nicht da ihr Ende finden dürfe, wo – in einem engeren Sinn – die Sphäre der Wirtschaft, das private Unternehmertum mit seiner Forderung nach uneingeschränkten Eigentumsrechten beginnt. Demokratie, so die Losung, darf nicht vor dem Fabrikator halt machen. Eine humanere Arbeitswelt, bessere Lebensverhältnisse schließlich lassen sich mit größtmöglicher Kapitalrentabilität als dem letztgültigen Ziel unternehmerischen Wirtschaftens nicht vereinbaren. Hierbei sollte ein Aspekt der Begründung von Wirtschaftsdemokratie nicht vernachlässigt werden: nämlich die Logik, die in Gang gesetzt wird, wenn eine steigende Arbeitsproduktivität konsequent für mehr allgemeinen Lebensstandard genutzt wird.

Denn dies erfordert eine angemessene volkswirtschaftliche Verteilung, die in Konflikt geraten muss mit der Forderung nach maximaler Kapitalrentabilität. Wird die richtige Verteilung durchgesetzt, dann sind Unternehmen mit sehr hohen Rentabilitätszielen (einem hohen target return on investment) möglicherweise nicht mehr bereit, die Produktion zu organisieren und zu investieren. Soll das Wachstum der Arbeitsproduktivität dennoch unbeirrt für einen allgemein höheren Lebensstandard genutzt werden, dann darf in diesen Fällen die Produktion nicht mehr abhängig sein von der Profitrate als dem unternehmerischen Motiv des Wirtschaftens. In Frage steht dann das kapitalistische Privateigentum an diesen Unternehmen. Andere Eigentumsformen, die die Produktion auch bei niedrigen Überschüssen zulassen, haben ihren Platz in der Wirtschaftsdemokratie.

Das gemeinsame Interesse der Mehrheit

Die Produktionstechnik und die Produktionsorganisation haben in den Industrieländern einen überaus hohen Stand erreicht. Der technische Fortschritt macht es möglich, dass ein Mensch in immer kürzerer Zeit dieselbe Produktmenge in immer besserer Qualität herstellt. Die Arbeitsproduktivität steigt. Dies kann die Grundlage für einen steigenden Lebensstandard der Bevölkerung sein: für ein höheres Einkommen, mehr Freizeit und bessere soziale Absicherung – bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit, im Alter – und für eine steigende Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen. Steigende Produktivität ist die Grundlage für den Sozialstaat insgesamt. Sie ermöglicht der Sozialversicherung und dem Staat steigende Einnahmen, ohne dass deswegen die Lohneinkommen etwa sinken müssten. Sie kann sicherstellen, dass der Staat seinen Aufgaben im Bereich des Sozialen, der

Bildung, der Kultur auch in Zukunft verstärkt nachkommen kann. Die wachsende Produktivität ist auch die Grundlage für die Lösung der drängenden Umweltfragen, für Umweltinvestitionen ebenso wie für die Herstellung umweltgerechter Produkte: Sie stellt uns die notwendigen wirtschaftlichen Hilfsmittel in immer größerem Umfang bereit.

Wenn eine steigende Arbeitsproduktivität nicht zu einer Besserung der Lebensverhältnisse für die Mehrheit der Bevölkerung führt, dann fehlt es an Demokratie. Denn die Mehrheit lebt vom Verkauf ihrer Arbeitskraft, auch wenn die Vertragsform unterschiedlich ist, die den Verkauf regelt. Vorherrschend ist immer noch das Normalarbeitsverhältnis, allerdings nimmt die Zahl der nur zeitweilig und zu geringem Lohn Beschäftigten zu. Auf der anderen Seite mehr Gewerbetreibende und Freiberufler, die weniger als den vollen Ertrag des Arbeitstages als Verkaufspreis ihrer Arbeit erzielen können. Dieser Mehrheit ist ein gemeinsames Interesse zu unterstellen, auch wenn in diesem Rahmen Einkommen und Lebenslage sehr unterschiedlich ausfallen können. Ohne dass aus dem Lager des Subjektivismus oder des Relativismus Einwände erhoben werden müssten: Vollbeschäftigung, Freiheit von materieller Not, soziale Absicherung, Bildung – in diesen Zielen kann die Mehrheit aufgrund ihres Interesses übereinkommen. Demokratie, die nicht nur der Form nach besteht, ist die überlegene Staatsform, um dieses Interesse zu verwirklichen.

Das Ziel ist also, die Lebensverhältnisse der steigenden Arbeitsproduktivität anzupassen. Nicht aber geht es darum, durch einen höheren Lebensstandard „den Zusammenhalt der Gesellschaft“ sicherzustellen oder darum, im Kontext der irenischen Formel der Sozialen Marktwirtschaft einen irgendwie gearteten sozialen Ausgleich sicherzustellen. Nein, Ziel ist, unter Beachtung des Bedarfs an öffentlichen und privaten Investitionen alles Übrige, was eine steigende Arbeitsproduktivität ermöglicht, der Konsumtion zuzuführen, sei es in Form von öffentlichem Dienst, sei es als privater Konsum – oder als mehr Freizeit bei gegebenem Konsum. Verwirklicht wird dieses Ziel durch vernunftgeleitete, kritische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit: Dies bedeutet praktisches politisches Handeln und Reflexion. Dies bringt neues Wissen hervor und macht fähig zu weiterem erfolgreichem Handeln. Mit dem Erfolg wird die Erfahrung gemacht, dass sich durch politische Beschränkung der unternehmerischen Autonomie die Lage bessern lässt. Das macht Mut, an weitere Schritte zu denken. So wird die Mehrheit nicht zu Objekten der Befreiung. Sie wird weder beglückt, noch wird sie zu ihrem Glück gezwungen, noch wird das Glück als Fernsehshow inszeniert. Vielmehr verschafft sich die Mehrheit ihr Glück selbst.

Verteilungspolitik bedeutet Konflikt

Eine restlose Nutzung der Arbeitsproduktivität kann nur im Konflikt erreicht werden. Denn schließlich geht es um volkswirtschaftliche Verteilung:

Entweder wird das zusätzliche Produkt aus der gestiegenen Arbeitsproduktivität zu mehr Gewinn und einer höheren Kapitalrentabilität – oder es ermöglicht bessere Lebensverhältnisse für diejenigen, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben. Diese Nutzung der Arbeitsproduktivität ist gegen das Interesse der Unternehmen, der Bezieher von Kapitaleinkünften gerichtet. Der Erfolg im Verteilungskonflikt bedeutet allerdings nicht nur mehr Lohn und Sozialstaat. Sein Ergebnis ist ebenfalls mehr Beschäftigung. Dies ergibt sich aus gesamtwirtschaftlichen Gründen: zum einen unmittelbar durch mehr öffentlichen Dienst oder durch eine Verkürzung der individuellen Arbeitszeit in allen Wirtschaftsbereichen, was zu mehr Beschäftigung führen muss – und zum anderen mittelbar, indem die Verteilung zugunsten der niedrigeren Einkommen zu mehr gesamtwirtschaftlicher Nachfrage und folglich zu mehr Produktion und Beschäftigung führt.

Bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung ist die Verteilungspolitik ein wesentliches Mittel, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit den Umfang der Produktion zu steigern. Ist Vollbeschäftigung erreicht, dann hat die Verteilungspolitik sicherzustellen, dass der Vollbeschäftigungs-Output restlos nachgefragt wird. Was nicht für Investitionen verwendet wird, hat dem Konsum zu dienen oder der Verkürzung der Arbeitszeit. Zu betonen ist, dass die Verteilungspolitik nicht dem privaten Sektor Produktionsressourcen entzieht, sondern diejenigen Ressourcen ökonomisch nutzbar macht, die unter alleiniger Regie des privaten Sektors brachliegen würden. Die Verteilungspolitik erschließt Quellen für Wohlfahrt, die die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist zu mobilisieren. Zuständig für diese Politik sind die Gewerkschaften und die Parlamente. Die Politik muss sich hierbei – wenigstens – als Gegenpol der Wirtschaft verstehen. Sie löst die Frage von Arbeitsproduktivität und Wohlfahrt nicht, wenn sie auf Zuruf aus dem Milieu der Unternehmen und Rentiers handelt. Dies gilt vor allem für die Gesetzgebung, den Gewerkschaften sollte unterstellt werden können, dass ihre Handlungsgrundlage der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist.

Verteilungs- und Umweltpolitik: mehr Gemeineigentum an den Produktionsmitteln

Verteilungspolitik ernsthaft anzupacken und auch hartnäckig durchzuhalten hat allerdings eine Reihe entscheidender politischer Implikationen. Gegner der Verteilungspolitik ist wirtschaftliche Macht, die als politische Macht in Erscheinung tritt. Ebenso entscheidend ist der Zusammenhang zwischen Kapitalrentabilität und Investitionsentscheidung oder der Wahl des Produktionsstandortes allgemein: Verteilungspolitik führt zu einer niedrigeren Profitrate. Dies kann in Konflikt geraten mit den hohen und steigenden Profitratenforderungen der Großunternehmen. Soll das Ziel, die Arbeitsproduktivität durch Verteilungspolitik für eine Besserung der Lebensverhältnisse zu nutzen, nicht aufgegeben werden, dann darf die Poli-

tik vor den Profitratenforderungen der Großwirtschaft nicht zurückweichen. Die Lösung kann dann nur eine andere Eigentumsform sein, die es ermöglicht, über die Investitionen und den Produktionsstandort politisch zu entscheiden. Welche Form von Gemeineigentum gewählt wird, ist wesentlich davon bestimmt, was der jeweilige Betrieb herstellt. Strom- und Gasnetze zum Beispiel werden zweckmäßigerweise Eigentum des Bundes, für Betriebe des produzierenden Gewerbes können andere Eigentumsformen vorteilhaft sein. Eine konsequente Verteilungspolitik führt daher zu einem größeren öffentlichen Sektor. Hierbei ist Vergesellschaftung ist nicht Ziel an sich, sondern Implikation des Vorhabens, die Arbeitsproduktivität konsequent für mehr allgemeine Wohlfahrt dienlich zu machen. Die Frage heißt: Mehr Lebensstandard bei höherer Arbeitsproduktivität oder Tabuisierung des Privateigentums am Produktivvermögen?

Analoge Argumente gelten für die Umweltfrage: Wenn die Gesellschaft übereinkommen sollte, aus Umweltgründen nur noch ein sehr niedriges Wachstum zuzulassen in den Bereichen, die die natürliche Umwelt stark belasten, dann müssen die Investitionen in diesen Bereichen eingeschränkt werden. Es kann nun nur noch investiert werden im Rahmen des zulässigen Wachstums und weiter, um die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Produktion umweltgerechter zu organisieren. Da der Gewinn im Wesentlichen Investitionsgüter kauft, muss er der zulässigen Nachfrage nach Investitionsgütern angepasst werden. Denn ist der Gewinn höher als die Nachfrage, ergibt sich eine Nachfragelücke mit der Folge geringerer Beschäftigung. Deswegen führt kein Weg daran vorbei, den Gewinn den begrenzten Investitionsausgaben anzupassen. Ein niedriger Gewinn wiederum bedeutet eine geringe Kapitalrentabilität, was seinerseits nicht nur den Hang zur Investition senken kann (dies könnte noch übereinstimmen mit dem Erfordernis niedrigerer Investitionen), sondern auch das Interesse an der Produktion selbst schmälert. Sofern dies eintritt, die Produktion aber im vereinbarten, begrenzten Umfang aufrechterhalten wird, bleibt nur die Möglichkeit, eine Eigentumsform zu wählen, bei der die Produktion nicht von der Rentabilität abhängt. Auch hier also die Notwendigkeit, bestimmte Bereiche der Produktion in Gemeineigentum zu überführen.

Preisregulierung

Aber auch aus anderen Gründen ist ein größerer öffentlicher Anteil an der Produktion und Distribution zweckmäßig. Öffentliche Unternehmen können der Preisregulierung dienen und den technischen Fortschritt fördern. Beides hat seine Geschichte: Gegen die heute übliche Vorstellung des unbeschränkten und unbedingten Marktes machten konservative Wirtschaftswissenschaftler der Nachkriegszeit ein Wettbewerbsargument geltend. Märkte, so argumentierten sie, sollen Einkommen entsprechend der Leistung zuteilen. Einkommen ohne wirtschaftliche Gegenleistung sei

nicht hinnehmbar. Deshalb akzeptierten sie staatlichen oder genossenschaftlichen Wohnungsbau, der die Mieten und damit die Grundrente kontrolliert, also das leistungslose Einkommen der Grundeigentümer, das nur als Folge von knappem Boden in privatem Besitz entsteht. Gegenüber solchen Korrekturen des Marktprozesses waren sie sehr aufgeschlossen. Denn bei öffentlichem oder genossenschaftlichem Eigentum am Boden kann auf Grundrente verzichtet werden. Dies sorgt für Wettbewerb und erzwingt auch in der privaten Wohnungswirtschaft geringere Mieten. So wird die Grundrente durch den sozialen Wohnungsbau in Schach gehalten. Wohngeld kann diese Funktion nicht erfüllen, weil es letztlich die Grundrente der Grundeigentümer subventioniert, die – ohne Wohngeld – eine geringere Grundrente hinnehmen müssten.

Preisregulierung mithilfe des öffentlichen Sektors war allerdings nicht nur bei der Wohnungswirtschaft das Ziel. Bei allen natürlichen Monopolen herrschte Eifernehmen, dass diese besser in öffentlichem Eigentum wären, so bei der Wasser- und Stromversorgung, bei den Eisenbahnen. Das Argument war stets: Preiswettbewerb setzt hinreichend viele Anbieter voraus. In den Fällen des natürlichen Monopols aber erfordert dies den Aufbau paralleler Produktionseinrichtungen, so dass sich keine Vorteile der Grössendegression ergeben können. Ein Wettbewerb unter vielen Anbietern verhindert in diesen Fällen zwar Monopolgewinne, verursacht dafür aber höhere Kosten. Folglich ist die Versorgung durch einen einzigen Anbieter die wirtschaftlichere Lösung. Da jedoch ein solches Monopol – privatwirtschaftlich betrieben – keinen Anlass hat, die Preise den niedrigen Kosten anzupassen, kann die Lösung nur in öffentlichem Eigentum bestehen.

Ein anders Beispiel für Preisregulierung durch einen größeren öffentlichen Sektor ist die Mineralölwirtschaft. Sicherlich lassen sich hierdurch nicht die steigenden Rohölpreise in Schach halten, aber die steigenden Heizöl- und Kraftstoffpreise stammen zu einem nicht geringen Teil aus den Gewinnaufschlägen der Mineralölkonzerne. Gäbe es in diesem Sektor ein bedeutendes öffentliches Unternehmen mit einem eindeutigen politischen Auftrag, dann ließen sich wenigstens die hohen Profitspannen der Mineralölkonzerne niederkonkurrieren.

Hinzuweisen ist hier ebenfalls auf die positive Funktion eines öffentlichen Bankensektors. Dieser kann die Zinsspanne (die Differenz zwischen Einlagen- und Kreditzins) niedrighalten und überdies Finanzdienstleistungen für jedermann sicherstellen. Zudem kann ein öffentlicher Finanzsektor erheblich zur Stabilisierung des Finanzmarktes beitragen, wenn er klare gesetzliche Vorgaben hat.

Planung, Kontrolle und Organisation des öffentlichen Sektors

Soll also die Arbeitsproduktivität nutzbar gemacht und das Wachstum aus Umweltgründen gedrosselt werden, dann liegt ein größerer öffentlicher

Sektor in der Logik der Sache. Dieser öffentliche Sektor ist Teil eines gemischtwirtschaftlichen Systems, wie dies die Lehrbücher der Volkswirtschaftslehre traditionell genannt haben. Dieses System begründet sich aus seiner Nützlichkeit: Ob es dieses System geben soll und wie es zu organisieren ist, wird durch seinen praktischen Zweck bestimmt. Bekennen wir uns also in diesem Punkt zu unserer – äußerst rationalistischen – kapitalistischen Zivilisation, die uns beigebracht hat, wirtschaftliche Arrangements nach ihrem Nutzen zu beurteilen. Wem das angezielte wirtschaftliche Arrangement nützen soll? Der großen Mehrheit der Bevölkerung! Es ist ein zutiefst demokratisches Anliegen.

Allerdings ist der vergrößerte öffentliche Sektor für sich genommen noch nicht die vollständige Lösung des Problems. Die Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Unternehmen ist in den gesamten Wirtschaftsablauf einzupassen. Das erfordert eine dem angemessene politische Planung. Weiterhin sind diese Unternehmen und die technische Sicherheit zu kontrollieren, ebenso die Wirtschaftlichkeit und die Bezüge der Unternehmensführung. Zu verhindern ist nicht zuletzt, dass solche Unternehmen zum Auffanglager für abgewählte Politiker werden. Öffentliche Kontrollinstitutionen gibt es längst. Rechnungshöfe und technische Überwachungsvereine, die – gegebenenfalls mit erweiterten Kompetenzen – argwöhnisch prüfen, müssen nicht erst gegründet werden. Überdies kann das Unternehmen ein Statut bekommen, das Pfründenwirtschaft ausschließt. Und schließlich ist – anders als damals im Realsozialismus und im gegenwärtigen neoliberalen Kapitalismus – mehr auf eine wachsame Presse und Öffentlichkeit zu setzen und auch auf aufmerksame Parlamentarier. Zu Vetternwirtschaft und Unwirtschaftlichkeit muss es also nicht kommen.

In jedem Fall aber ist daran zu erinnern, dass in den kapitalistischen Ländern umfangreiche Erfahrungen mit der Organisation des öffentlichen Sektors in einem gemischtwirtschaftlichen System gemacht worden sind. Hieraus kann gelernt werden. Wie hat Großbritannien seinen öffentlichen Sektor in der Nachkriegszeit nach den Verstaatlichungen durch die Labour-Regierungen organisiert? Was ist die Grundstruktur der französischen Planification (begründet 1944 von der Koalition aus Gaullisten und Kommunisten), die viel an institutioneller Voraussetzung für die Verstaatlichungen unter der Regierung Mauroy 1981 geschaffen hat?

Auch in Westdeutschland gibt es reichlich Vorlagen: Die Hessische Landesverfassung, die 1946 eine große Mehrheit fand, sah die Überführung einer Reihe von Unternehmen der Grundstoffindustrie und des Verkehrswesens in Gemeineigentum vor. In der Folge wurde ein umfangreiches Gesetz ausgearbeitet, das die Funktionsprinzipien dieses neuen öffentlichen Sektors regeln sollte. Der Kern dieses Gesetzes sah zur Organisation der Produktion die Schaffung einer Landes- und verschiedener anderer Sozialgemeinschaften vor, in deren Verwaltungsräten die Interessen der Produzenten (Beschäftigte), der Konsumenten (repräsentiert von

den Gemeinden) ebenso vertreten waren wie das Interesse des „allgemeinen Wohls“, wahrgenommen durch die Landesregierung. Die Produktion ist nicht am Gewinn orientiert; die Produktionseinheiten sollten den Wettbewerb verstärken, die Innovation und die Wirtschaftsentwicklung fördern.

All diese europäischen Erfahrungen (so in Schweden, Großbritannien, Frankreich), die Erfolge, die Misserfolge, und auch die sehr grundsätzlichen Bemühungen in Westdeutschland, ein insgesamt arbeitsfähiges Wirtschaftssystem zu schaffen, sind die Vorlagen, die uns helfen können, die Fragen der Organisation eines gemischtwirtschaftlichen Systems mit einem umfangreichen öffentlichen Sektor zu lösen.

Daseinsvorsorge als öffentliche Aufgaben

Die Begründung und die Aufgabe des öffentlichen Sektors gehen weit über die Vorstellung der Daseinsvorsorge hinaus, die gegenwärtig den Rahmen für die staatliche Tätigkeit hergeben soll. Nur bei äußerst großzügiger Dehnung des Begriffs ließe sich die hier dargestellte Verteilungspolitik mit ihren Implikationen als staatliche Daseinsvorsorge erfassen. Forsthoff jedenfalls, der den Begriff der Daseinsvorsorge 1938 in seiner „Verwaltung als Leistungsträger“ wohl als erster im Kontext der staatlichen Aufgaben verwendet, begründet mit der Daseinsvorsorge einen individuellen Leistungsanspruch gegenüber dem Staat, nämlich „die Darbietung von Leistungen, auf welche der in die modernen massentümlichen Lebensformen verwiesene Mensch lebensnotwendig angewiesen ist“.¹ „In einem allgemeinen Sinn gesprochen“, so Forsthoff, richteten sich „die Verpflichtungen (der) Träger der politischen Gewalt (...) auf eine gerechte, sozial angemessene Gestaltung der Appropriationschancen“.²

Mit „lebensnotwendig angewiesen“ wird die Tätigkeit des Staates aus der Notlage des Individuums begründet, nicht aber aus dem Niveau der Arbeitsproduktivität, dessen Nutzung sicherzustellen in letzter Instanz Aufgabe des Staates sein muss. Es sollte beachtet werden, dass Forsthoffs Daseinsvorsorge als Staatsaufgabe in den 30er Jahren zu dem Zeitpunkt in die politische Debatte kommt, als die Regierung in Deutschland in großem Umfang die Privatisierung öffentlichen Vermögens in Angriff nimmt. Privatisierung schließlich bzw. Reprivatisierung sind Begriffe der damaligen regimetreuen Staatsrechtler und Ökonomen.³ Was der Daseinsvorsorge dient, soll eher nicht privatisiert werden. Forsthoff betont aber, dass es „im einzelnen zweifelhaft“ sei, was unter den Bereich der Daseinsvorsorge falle. Es komme darauf an, „wie weit man die lebensnotwendige Angewiesenheit des einzelnen auf die Inanspruchnahme der für die Allgemeinheit bestimmten Einrichtungen, seine Versorgungsbedürftigkeit, ausdehnen will.“⁴ Der Begriff der Daseinsvorsorge hat also seine Tücken.⁵ Die alles entscheidende Frage in diesem Kontext ist, wer „die lebensnot-

wendige Angewiesenheit des einzelnen“ definiert. Aber auch wenn dies großzügig verstanden wird, es fehlt der Bezug zu den objektiven Möglichkeiten, die der Stand der Arbeitsproduktivität eröffnet.

Die alte Debatte wieder aufgreifen: für einen großen öffentlichen Sektor.

Bis weit in die 90er Jahre hinein war für die SPD ebenso wie für die Gewerkschaften klar, dass der Staat sehr weitreichende wirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen muss: Das Sozialstaatsgebot des Artikel 20 des Grundgesetzes (neben dem Artikel 1 ein „ewiger“ Artikel der Verfassung, der nicht verändert werden kann) hatte im Verständnis von SPD und DGB Vorrang vor dem Schutz des Eigentums, wie dies der Artikel 14 vorsieht („Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.“). Dies bedeutet: Wenn das Privateigentum dem Sozialstaatsgebot entgegensteht, dann muss das Privateigentum weichen, nicht aber der Sozialstaat. Das entspricht der Logik des Grundgesetzes, denn Artikel 15 sieht vor, dass „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel“ (...) in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden“ können. Erst 1996 haben der DGB⁶ und 2007 die SPD⁷ diese Grundsätze auch der Form nach aufgegeben. (Ziffer 27: „Für uns ist der Markt ein notwendiges und anderen wirtschaftlichen Koordinierungsformen überlegenes Mittel.“)

Noch im Berliner Programm der SPD von 1989 dagegen wird staatliche Wirtschaftstätigkeit umfassender begründet: Wirtschaftliche Macht gefährdet die Souveränität demokratisch legitimierter Politik: „Nicht wirtschaftliche Macht oder marktbeherrschende Unternehmen dürfen der Politik den Handlungsrahmen vorgeben, sondern demokratisch legitimierte Entscheidungen müssen im Interesse des Gemeinwohls Rahmen und Ziele für wirtschaftliches Handeln setzen.“ Wirtschaftsmacht lasse sich in politische Macht umsetzen. Betont wird: „Wo mit anderen Mitteln eine sozial verantwortbare Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse und die Durchsetzung der qualitativen Kriterien wirtschaftlicher Entwicklung nicht gewährleistet ist, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig. (...) Vergesellschaftung muss zugleich demokratisches Element als auch wirtschaftspolitisches Instrument sein.“ Bei diesen qualitativen Kriterien handelt es sich vor allem um „Vollbeschäftigung (und) die Erhaltung ökologischer Kreisläufe“, denn „der Markt kann (...) weder Vollbeschäftigung herstellen noch Verteilungsgerechtigkeit bewirken oder die Umwelt schützen.“

Eine ebenso eindeutige Position wie die SPD vertritt das DGB-Grundsatzprogramm von 1981. Es erfasst klar und zutreffend den Zusammenhang von Privatwirtschaft und Staat. Die Kernsätze haben an Aktualität nichts verloren: „Eine der charakteristischen Merkmale der Industriegesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozess der Wirtschaft,

der in den Großunternehmen und Unternehmensgruppen zu einer Macht-zusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes führte. Damit wächst die Gefahr des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht – zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken sowohl im nationalen wie im internationalen Bereich – ständig. Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Missbrauch zu verhindern.“ Wenn Sozialdemokraten und Gewerkschaften diese Positionen vertreten haben, dann ist damit angesichts des Grundgesetzartikels 20 (2) – „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen (...) ausgeübt“ – behauptet, dass die Unternehmerschaft mit ihrer Neigung, sich politische Macht widerrechtlich anzueignen, auf Verfassungsbruch aus ist. An Artikel 20 (4) sollte in diesem Zusammenhang erinnert werden: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Auch in diesem Licht sind die Forderungen nach Gemeineigentum zu sehen.

Diese Positionen können als Ausgangspunkt für die erneute Forderung nach einem größeren öffentlichen Sektor – vor allem aber, nach der Ausgestaltung des öffentlichen Sektors – dienen. Denn es kann sein, dass nun angesichts der Finanzkrise die Rechte auf mehr Staat hinarbeitet, einen Staat, der sehr konkret das Funktionieren des Kapitalismus sicherstellt, d.h. Eindämmung der Krise – auch im Produktionsbereich, damit sich das Kapital allenthalben rentiert. Wird der öffentliche Sektor diesen Erfordernissen entsprechend ausgestaltet, dann ist das alles andere als Wirtschaftsdemokratie. Sarkozys Pläne in Frankreich gehen in diese Richtung. Dies ist nicht der Staat für Wirtschaftsdemokratie.

Der Staat muss sehr grundsätzliche, andere Aufgaben wahrnehmen: Die Bevölkerung muss ihn in ihrer Mehrheit so umgestalten, das er eine Einrichtung wird, die die Initiative von Einzelpersonen und Kollektiven unterstützt, auch darin, dass die Bevölkerung die Widersprüche bedeutender, unverändert bestehender Interessen beherrscht. Der Staat muss ihr Mittel sein, ihr demokratisches Leben zu gestalten und vermehrt ihrer eigenen Kraft bewusst zu werden. In einem Wort, der Staat muss das Instrument des demokratischen Lebens der Bevölkerung werden.⁸ In einer sozialistischen Perspektive gedacht bedeutet dies, dass der Staat darauf abzielt, sein Merkmal als Mittel der Klassenbeherrschung zu verlieren, um eine überlegene Form mit dem Zweck zu werden, das gesamte soziale Leben gemeinsam zu meistern. Damit verfügt die große Mehrheit in einem doppelten Sinn: Sie verfügt über den Staat und sie hat alles, was möglich ist, zur Verfügung. Der Staat seinerseits stellt bereit, organisiert⁹ und leistet damit das, was die einzelnen, die jeweiligen Kollektive nicht leisten können.

Damit wäre eine Epoche beendet, in der vom Ende des Absolutismus an das „Bürgertum, die klassischen Kapitalisten, gleichsam von innen her, (...) um die Vorherrschaft in einem ‚wirtschaftsförmig‘ verstandenen Staat“

mit großem Erfolg gekämpft haben. Und die Lösung der Frage bestünde dann nicht darin, dass „die arbeitende Klasse (versuchte), die Bedrohung ihrer Existenz durch eine monopolisierte Produktion mit einer staatlichen Kontrolle der Monopole, d.h. mit einer ‚staatsförmigen‘ Wirtschaft zu überwinden.“¹⁰

Anmerkungen

- 1 Ernst Forsthoff, Die Verwaltung als Leistungsträger, Stuttgart und Berlin 1938, S. 7.
- 2 Ebenda, S. 6 ff.
- 3 Germà Bel, The Coining of „Privatization“ and Germany’s national Socialist party. In: Journal of Economic Perspectives, Volume 20, Number 3, summer 2006, S. 187 – 194. Vgl. auch die dort angegebene Literatur.
- 4 Forsthoff, a.a.O., S.42.
- 5 Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass Forsthoffs „Schriften aus der Zeit des Nationalsozialismus (...) zum Teil umstritten“ sind. Meyers Großes Taschenlexikon, Mannheim usw. 1981, Bd. 7, Eintrag „Forsthoff“.
- 6 Die Zukunft gestalten. Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes Beschlossen auf dem 5. Außerordentlichen Bundeskongress in Dresden vom 13.-16. November 1996, Abschnitt II.5.
- 7 Ordentlicher Parteitag der SPD in Hamburg vom 26. bis 28. Oktober 2007.
- 8 J. Fabre, F. Hincker, L. Sève, Les Communistes et l’Etat, Paris 1977, S. 162.
- 9 Ebenda, S. 167.
- 10 A. Mitscherlich, Entwicklungsgrundlagen eines freien Sozialismus. In: Freiheit – eine Utopie? Ausgewählte Schriften. 1946 bis 1974 o.O., 1975, S. 20.

Was bedeutet die politische Organisationsform ‚Demokratie‘ für Frauen? Beim historischen Entstehungsprozess waren sie explizit ausgeschlossen und sind es durch unausgesprochene Barrieren in der Politik und ökonomische Benachteiligungen noch heute. Ausgehend von Reflexionen über die defizitären demokratischen Strukturen wird nach den Möglichkeiten einer Neuordnung des Politischen gefragt.

In vielstimmigen Beiträgen zum Verhältnis von Geschlecht und Politik sowie von Frauen und Demokratie werden von den Autorinnen grundsätzliche Reflexionen, historische Einbettungen, Kritik und Entwürfe zur Disposition gestellt.

Mit Beiträgen von: Gerda Ambros, Carla Amina Baghajati, Luzenir Caixeta, Maureen Maisha Eggers, Andrea Ellmeier, Eveline Goodman-Thau, Luise Gubitzer, Andrea Günter, Frigga Haugg, Utta Isop, Birge Krondorfer, Karin Liebhart, Angela Moré, Chantal Mouffe, Gudrun Perko, Elisabeth von Samsonow, Tove Soiland, Lisbeth N. Trallori, Gerburg Treusch-Dieter, Regina Trotz, Claudia von Werlthof, Miriam Wischer



ISBN 978-3-85371-280-1

248 S., 19.90 Euro/32,- sFR

weitere Titel unter: www.frauenhetz.at